

Bitte beachten Sie!

Die Fahrerlaubnisbehörde

- wird ebenso über Vorfälle informiert, die nicht direkt mit dem Autofahren oder dem Führerschein zu tun haben. Es ist also unerheblich, ob eine Straftat im Zusammenhang mit dem Führen eines Fahrzeugs steht!
- handelt unabhängig von Gerichten. Das bedeutet, dass sie Maßnahmen anordnen kann, auch wenn Sie für dieses Vergehen schon vor Gericht waren bzw. sich erst noch dort verantworten müssen.
- hat verschiedene Möglichkeiten zu handeln. Sie kann ein ärztliches Gutachten, Drogen-Screenings oder eine Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU) fordern, damit Sie ihren Führerschein behalten oder überhaupt erst machen können. Das ist mit hohen Kosten (siehe Innenseite) verbunden, die Sie selber zahlen müssen. Ob Sie die MPU bestehen, hängt alleine von Ihnen ab. Nehmen Sie es nicht "auf die leichte Schulter"! Was Sie tun können, um diese zu bestehen, erfahren Sie bei Ihrer Fahrerlaubnisbehörde.

Sie erreichen den

Fachbereich Fahrerlaubniswesen des Landratsamtes Fürstfeldbruck

Dienststelle Rudolf-Diesel-Ring 1, 82256 Fürstfeldbruck
mit der Buslinie 837, Haltestelle Am Hardtanger und
Buslinie 845, Haltestelle Rudolf-Diesel-Ring

Tel. 08141/519-836, Allgemeine Fragen
Tel. 08141/519-835, Wiedererteilung Fahrerlaubnis
Tel. 08141/519-228, Entziehung, Gutachten,
Medizinische-Psychologische
Untersuchung (MPU)

Fax 08141/519-846
fahrerlaubnisbehoerde@lra-ffb.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi	7.30 – 12.00 und 13.30 – 15.30
Do	7.30 – 12.00 und 16.00 – 18.00
Freitag	7.30 – 12.00

Antragsannahme (für vormittags) bis 11.30 Uhr

Sie erreichen die

Jugendgerichtshilfe des Fachbereichs Jugend und Familie im Landratsamt Fürstfeldbruck

Münchner Str. 32, 82256 Fürstfeldbruck
mit der S-Bahn, Haltestelle Fürstfeldbruck und den
Buslinien 844, 845, Haltestelle Landratsamt

Zimmer A 307
Tel. 08141/519-288
Fax 08141/519-590

Rufen Sie an und vereinbaren einen Termin
Montag bis Freitag
von 8.30 bis 12 Uhr

Stand: 06/2011

Landratsamt Fürstfeldbruck
Münchner Straße 32 • 82256 Fürstfeldbruck
Tel. 08141/519-0 • E-Mail: poststelle@lra-ffb.de
Fax: 08141/519-450 • Internet: www.lra-ffb.de

Führerschein in Gefahr

!ACHTUNG!

Drogen, Alkohol, Aggressivität und technische Veränderungen am Fahrzeug

Das Landratsamt Fürstfeldbruck informiert
Führerscheinbesitzer und solche, die es
werden wollen

Wichtige Informationen für alle Führerscheinbesitzer und solche, die es werden wollen!

Die Fahrerlaubnisbehörde wird sich "einschalten", sobald sie Kenntnis darüber erhält, dass junge Menschen nicht die charakterliche Eignung haben ein Fahrzeug zu führen. Damit Sie sich vorstellen können, was damit gemeint ist, haben Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe und der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Fürstfeldbruck nachfolgend einige Beispiele zusammengestellt:

Bekifft am Steuer? Bloß nicht!

Der 19jährige Thomas, der den Führerschein auf Probe besitzt, wird nach einem "Joint" kontrolliert. Nach einem positiven Urintest entnimmt ihm der Arzt eine Blutprobe. Diese enthält THC, den aktiven Wirkstoff von Cannabis. Folgen:

- Er erhält eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (Gerichtsverhandlung z. B. mit erheblicher Geldbuße).
- Er muss ein "besonderes Aufbauseminar" besuchen (siehe Kosten).
- Die Probezeit der Fahrerlaubnis wird auf vier Jahre verlängert.
- Die Fahrerlaubnisbehörde fordert zusätzlich ein ärztliches Gutachten, um festzustellen, in welcher Weise Thomas Cannabis konsumiert hat (einmalig, gelegentlich, regelmäßig):
Bei gelegentlichem oder regelmäßigem Konsum wird die Fahrerlaubnis sofort entzogen.
Bei einmaligem Konsum fordert die Fahrerlaubnisbehörde über ein Jahr lang Urin-Screenings, um die Angaben zu überprüfen. Wird in auch nur einer dieser Proben THC gefunden, verliert Thomas sofort seinen Führerschein.

Technische Veränderungen am Fahrzeug? Kein Führerschein!

Bei einer Polizeikontrolle stellt sich heraus, dass das Mofa des 16jährigen Peter "frisirt" wurde und er ohne Fahrerlaubnis unterwegs war. Folgen:

- Er erhält eine Anzeige wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, Betriebserlaubnis und Versicherungsschutz.
- Beantragt Peter den Führerschein, fordert die Fahrerlaubnisbehörde eine Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU), da sich herausstellt, dass er das Mofa schon wiederholt "aufgemotzt" hat.
- Für "Basteleien" an Mofas erhält er bei einer Verurteilung vor Gericht zudem 6 Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg. Außerdem kann das Mofa eingezogen werden!

Alkohol? Kein Führerschein!

Der 20jährige Martin fährt mit 1,12 Promille Blutalkohol mit dem Auto und wird "erwischt". Der Führerschein wird noch an Ort und Stelle sichergestellt. Folgen:

- Er erhält eine Anzeige wegen Trunkenheit im Verkehr (Gerichtsverhandlung z. B. mit erheblicher Geldbuße).
- Die Fahrerlaubnis wird ihm entzogen.
- Ab 1,1 Promille wird der Führerschein immer sichergestellt. Ab 1,6 Promille besteht kein Spielraum mehr, wenn ein Fahrzeug im Straßenverkehr geführt worden ist. Die Fahrerlaubnisbehörde muss eine MPU anordnen.
!Zu den Fahrzeugen gehören auch Fahrräder!

Drogen? Kein Führerschein!

Bei einem Discobesuch wird bei dem 17jährigen Frank eine Ecstasy-Tablette gefunden. Folgen:

- Er erhält eine Anzeige wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln.
- Beantragt er den Führerschein, fordert die Fahrerlaubnisbehörde ein ärztliches Gutachten (siehe Kosten). Geht er nicht zum Arzt, oder stellt dieser fest, dass er weiterhin Drogen konsumiert, bekommt er keinen Führerschein.

Aggression? Gewalt? Kein Führerschein!

Der 18jährige Dieter schlägt einen anderen mit der Faust ins Gesicht und ist bereits wegen anderer Straftaten (Diebstahl, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Fahren ohne Fahrerlaubnis oder dergleichen) aufgefallen. Folgen:

- Dieter erhält eine Anzeige wegen Körperverletzung (Gerichtsverhandlung z.B. mit Arrest).
- Die Fahrerlaubnisbehörde kann von ihm wegen seiner großen Aggressivität eine Überprüfung der charakterlichen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen, eine MPU fordern.
- Kann er die MPU nicht vorlegen oder besteht sie nicht, wird der Führerschein entzogen. Eine Verurteilung vor Gericht ist dafür nicht erforderlich. In besonders schweren Fällen genügt auch **eine** Tat!

Kosten?!

Auch das kommt auf Sie zu:

200 bis 350 €	Aufbauseminar
200 bis 300 €	besonderes Aufbauseminar bei Drogen und Alkohol
400 bis 600 €	ärztliches Gutachten
400 bis 1000 €	Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU)
100 bis 200 €	Drogen-Screening
unbegrenzt €	Schadensersatz bei Unfall



Es handelt sich hierbei um Richtwerte, da immer der Einzelfall über die Höhe entscheidet.